

Bürgermeister Volker Schuler für die fünfte Amtszeit verpflichtet



Bürgermeister Volker Schuler wurde im Rahmen der Gemeinderatssitzung am Dienstag, dem 18. April 2023 durch Gemeinderat Karl Lang für seine fünfte Amtszeit verpflichtet. Zu den Gratulanten gehörte auch Landrat Helmut Riegger.

Wir wünschen ihm weiterhin viel Freude an seiner Arbeit.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Ebershardt

am Donnerstag, den 04.05.2023 um 19:00 Uhr
im Bürgerraum Ebershardt, Rathausstraße 5, 72224 Ebhausen

Tagesordnung:

- 1 Unterbringung von Flüchtlingen und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
- 2 Genehmigung von Feuerwerken in der Gemeinde Ebhausen
- 3 Bebauungsplan Gewerbegebiet Ebhausen-Ebershardt- 2. Änderung
-Behandlung der Stellungnahme und Satzungsbeschluss
- 4 Gewerbegebiet Ebershardt 3. Erweiterung
-Baubeschluss
- 5 Biotopverbundplanung für die Gemeinde Ebhausen
-Vorstellung des vorläufigen Abschlussberichts und erster Maßnahmenvorschläge
- 6 Verschiedenes

Jochen Hammann
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Rotfelden

am Donnerstag, den 04.05.2023 um 20:00 Uhr
im Sitzungssaal Rotfelden, Efringer Str. 9, 72224 Ebhausen

Tagesordnung:

- 1 Errichtung einer verfahrensfreien Überdachung, Flst. 8325/1, Amselweg 19, Rotfelden – Ausnahme
- 2 Aufhebung Ortsbauplan „Stöck I“
- 3 Genehmigung von Feuerwerken in der Gemeinde Ebhausen
- 4 Unterbringung von Flüchtlingen und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
- 5 Photovoltaikanlage Schule Rotfelden – Vergabe
- 6 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- 7 Verschiedenes

Karl Lang
Ortsvorsteher

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste für Schöffen liegt in der Zeit von Donnerstag, 27.04. - Freitag, 05.05.2023, im Rathaus Ebhausen, Marktplatz, Zimmer 0 05, während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Innerhalb einer Woche kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nach Ablauf der genannten Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll beim Bürgermeisteramt Ebhausen Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG entweder nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

WEITERE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Rathaus



Vorgezogener Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss für das **Mitteilungsblatt Nr. 18 auf Donnerstag, 27.04.2023, 16:00 Uhr** vorgezogen wurde. Bitte stellen Sie Ihre Beiträge rechtzeitig ein. Später eingehende Berichte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Beflaggung von Dienstgebäuden

Am Montag, 1. Mai 2023 (Tag der Arbeit), Dienstag, 9. Mai 2023 (Europatag) und am Dienstag, 23. Mai 2023 (Verkündung des Grundgesetzes) wird an den Rathäusern geflaggt.

Sperrzeit in der Nacht zum 1. Mai

Nach den Vorschriften der Gaststättenverordnung beginnt die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungstätten in der Nacht zum 1. Mai um 05:00 Uhr.

Die Polizei warnt vor Maistreichen in der Freinacht

In der Nacht auf den 1. Mai wird, besonders im südlichen Raum Deutschlands, die Freinacht gefeiert. Dabei ziehen zahlreiche Kinder und Jugendliche durch die Straßen und erlauben sich Streiche. Doch immer mehr alkoholisierte junge Menschen sehen die Nacht als Freifahrtsschein für Straftaten. Was in der Freinacht erlaubt ist und worauf ihr achten solltet, lest ihr hier.

Wenn aus einem Streich eine Straftat wird

Solange niemand **verletzt** und keine Gegenstände **beschädigt** werden, sind der Kreativität an Streichen keine Grenzen gesetzt. Besonders beliebt ist der Streich gesamte Objekte mit **Klopapier** einzuwickeln oder Gartenstatuen innerhalb des Gartens zu verrücken.

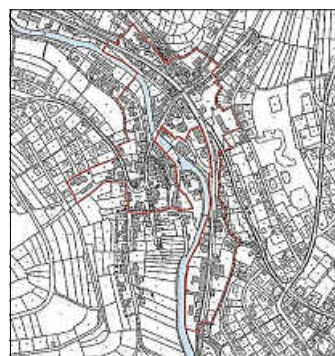
Generell gilt: Streiche: dürfen das Eigentum anderer nicht beschädigen und den **Straßenverkehr** weder behindern noch gefährden. Daher sind beispielsweise ausgehobene Gullydeckel kein Streich, wie der Sprecher der **Polizei Ulm** betont. Dabei handelt es sich um eine **Straftat**. Hierdurch könnte ein schwerer **Unfall** verursacht und **Personen mutwillig** gefährdet werden.

Auch Ketchup oder Mehl auf Motorhauben eignen sich ebenfalls nicht als Streich. Die Substanzen können teure Lackschäden verursachen. Für **Sachbeschädigung** jeglicher Art kann der Verursacher zur Verantwortung gezogen werden. Da häufig Kinder und Jugendliche in der Mainacht ihr Unwesen treiben, empfiehlt die Ulmer Polizei **Aufklärung** durch die Eltern. Denn diese haften nicht selten für den Streich ihrer Kinder. Demnach sollten Kinder früh vermittelt bekommen, was richtig oder falsch ist und welche Konsequenzen ihre Handlungen nach sich ziehen können.

Vorab-Info: Baumaßnahme der Gemeinde Ebhausen im Bereich Rotfelder Weg/Falter

Die Gemeinde bzw. die ausführende Baufirma wird im Juni 2023 mit dem Bau der Oberflächenentwässerungsleitung im Bereich des Falters/Kirchberg beginnen. Gestartet wird mit dem Anschluss im Rotfelder Weg. Dazu wird der Rotfelder Weg im oberen Bereich nach der Ortslage für 6-7 Wochen gesperrt werden müssen. Die Leitung wird dann mit dem Katzensteig verbunden und über den Katzensteig bis zum Bauhof verlegt. Während dieser Arbeiten wird der Katzensteig über mehrere Wochen ebenfalls gesperrt werden müssen – der Rotfelder Weg ist dann aber wieder befahrbar. Bis voraussichtlich September/Oktober werden die Anschlussarbeiten abgeschlossen sein. Danach wird entschieden, ob die Anschlussarbeiten im Gebiet Falter (Wasserleitung, Kanal etc.) noch in diesem Jahr oder erst nächstes Jahr fortgesetzt werden. Mit der Leitung wird das Ziel verfolgt, den Oberflächenwasserabfluss separat abzuleiten und das Starkregenmanagement aus dem Außenbereich zu verbessern. Nähere Informationen folgen noch. Mit den Anwohnern im Gebiet Falter wird es rechtzeitig eine Infoveranstaltung geben.

Sanierungsgebiet



Da das aktuelle Sanierungsgebiet der Gemeinde Ebhausen ausläuft, hat der Gemeinderat die STEG (Stadtentwicklung GmbH aus Stuttgart) mit der Vorbereitung für ein sich anschließendes Fördergebiet beauftragt. Um die genaue Gebietskulisse abzustimmen und mögliche Sanierungspotenziale herauszufinden, werden die Mitarbeiter der STEG am Dienstag, 25. April eine Ortsbegehung durchführen und evtl. bereits Fotos von Gebäuden machen. In welchem Bereich die Mitarbeiter so grob unterwegs sind, sehen Sie im nachstehenden Kartenauszug.

Erneuerung des Baumbestandes im Gemeindegebiet



Jedes Jahr ersetzt der Bauhof abgängige oder beschädigte Bäume wie hier in der Friedensstraße. Es werden von der Gemeinde immer mehr Bäume gepflanzt als das, was verloren geht.

Haushalt und Finanzen

Die Verwaltung ist immer bestrebt über den Haushalt so transparent und übersichtlich wie möglich zu informieren. Hierfür werden den Bürgerinnen und Bürgern die relevanten Schlüsselzahlen des Haushaltsplans 2023 tabellarisch und graphisch aufbereitet, in Statistiken überschaubar zur Verfügung gestellt. Der Haushaltsplan 2023 wird zeitnah auf der Homepage der Gemeinde Ebhausen veröffentlicht.

Haushaltsvolumen

Haushaltsvolumen seit Einführung der kommunalen Doppik

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	
2020	11.096.125 €	12.603.257 €	Ergebnis
2021	10.948.595 €	13.794.893 €	Ergebnis
2022	12.557.037 €	18.797.493 €	Plan
2023	13.542.053 €	18.731.726 €	Plan

Investitionsbereiche 2023

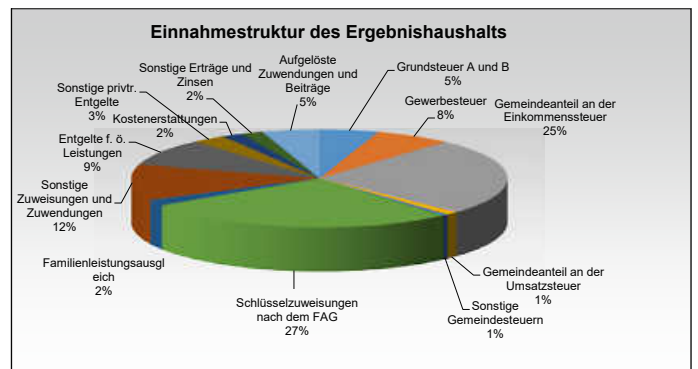
Der Haushalt 2023 wird im Wesentlichen durch folgende Vorhaben belastet:

Investitionsmaßnahme	Ausgaben
Schulumbau-Erweiterung	1.538.000 €
Umbau Rathaus Ebhausen	470.000 €
Sanierung Paulinenpflege	60.000 €
Oberflächenwasserableitung Kirchberg/Falter/Nagoldtalblick	1.200.000 €
Sanierung Rathaus Wenden	460.000 €
Zuschuss Eigenbetrieb Leitungsgeländebundene Energien e.werk	250.000 €
Erwerb von Unterkünften zur Flüchtlingsunterbringung	420.000 €
Feuerwehrfahrzeug Rotfelden 1. Rate	200.000 €
Anpassung Ziegelweg Projekt Waldhorn	250.000 €
Aktivspielplatz Wenden	100.000 €
Sanierung Kiga Stuhlberg 1. Rate	400.000 €
Gewerbegebiet Knechtsäcker 3. BA Kanal	266.000 €
Gewerbegebiet Knechtsäcker 3. BA Straße	420.000 €
Radwege	220.000 €
Stützmauern	38.000 €
Barrierefreie Bushaltestellen	80.000 €
Wasserleitung OD	630.000 €
Wasserleitung Falter	145.000 €
Wasserleitung Knechtsäcker	211.000 €
Photovoltaikanlagen	180.000 €
Breitband/Glasfaser	722.000 €

Einnahmestruktur des Ergebnishaushalts

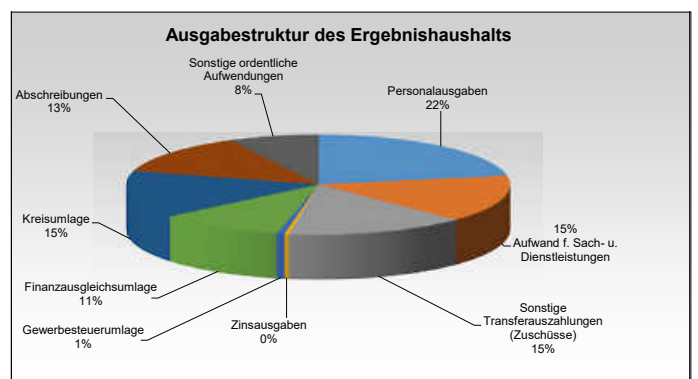
	TEUR	2023	2022	2021
Grundsteuer A und B	654	5,16 %	5,84 %	5,90 %
Gewerbesteuer	850	6,60 %	7,58 %	8,70 %

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.267	25,36 %	26,64 %	28,18 %
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	140	1,08 %	1,24 %	1,42 %
Sonstige Gemeindesteuern	57	0,44 %	0,42 %	0,50 %
Schlüsselzuweisungen nach dem FAG	3.492	27,11 %	22,49 %	22,64 %
Familienleistungsausgleich	252	1,96 %	2,10 %	2,09 %
Sonstige Zuweisungen und Zuwendungen	1.529	11,88 %	13,21 %	9,57 %
Entgelte für öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	1.145	8,89 %	8,67 %	8,65 %
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	374	2,91 %	3,19 %	2,47 %
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	230	1,79 %	1,29 %	2,26 %
Sonstige Erträge und Zinsen	245	1,90 %	2,23 %	2,17 %
Aufgelöste Investitionszuweisungen u.-beiträge	635	4,93 %	5,05 %	5,44 %
Gesamt	12.880	100 %	100 %	100 %



Ausgabestruktur des Ergebnishaushalts

	TEUR	2023	2022	2021
Personalausgaben	2.994	22,11 %	21,38 %	20,79 %
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.070	15,29 %	15,01 %	12,34 %
Sonstige Transferauszahlungen (Zuschüsse)	2.040	15,06 %	13,47 %	15,20 %
Zinsausgaben	50	0,36 %	0,36 %	0,37 %
Gewerbesteuerumlage	88	0,64 %	0,64 %	0,80 %
Finanzausgleichsumlage	1.424	10,52 %	12,78 %	12,29 %
Kreisumlagen	2.087	15,41 %	16,92 %	16,69 %
Abschreibungen	1.760	12,99 %	10,64 %	12,88 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.029	7,61 %	8,79 %	8,63 %
Gesamt	13.542	100,00 %	100,00 %	100,00 %



Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen TEUR	Auszahlungen TEUR
Investitionszuweisungen vom Land	Erwerb Grundstücke u. Gebäude
3.017	0
Beiträge	Baumaßnahmen
0	6.141
Veräußerung von Grundstücken	Bewegl. Sachvermögen ü. Wertgr.
450	765
	Erwerb imm. Vermögensgegenst.
	4
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
3.467	6.950

**Kassenlage**

Im Jahr 2022 war die Kassenlage durchweg ordentlich. Dies hängt damit zusammen, dass sich die meisten Investitionsprojekte wie die Schule Ebhausen verzögert haben. Dazu kommen die höheren Steuereinnahmen und sonstigen Entgelte, welche sich in der Liquidität unmittelbar niederschlagen.

Für das Jahr 2023 wird sich die Kassenlage etwas verschlechtern. Durch die hohe Liquidität sehen wir höchstens Probleme bei der Zwischenfinanzierung von Zuschüssen und haben deshalb Kassenkredite als Ermächtigung vorgesehen.

Schlussbemerkung und Ausblick

Die Verwaltung ist immer bestrebt, über den Haushalt so transparent und übersichtlich wie möglich zu informieren.

Der Haushalt 2023 steht relativ gut da durch hohe Schlüsselzuweisungen und geringe Umlagen wegen der schwachen Steuerkraft. Dies wird sich in den kommenden Jahren aufgrund der Finanzausgleichssystematik verändern. Auch ist die konjunkturelle Lage nicht abzuschätzen. Inflation, Flüchtlingskrise und der Ukraine-Krieg werden ebenfalls ihre Spuren hinterlassen und sorgen für Unsicherheit. Für neue Projekte in der Zukunft ist deshalb wenig Platz.

Aktuell: Kiga Stuhlberg, LF 10 Rotfelden, Nahwärme Ebershardt, Kiga Ebershardt, Abschluss Schulumbau, Radwege und Barrierefreiheit, Ausbau Steig/GV Ebershardt/Wenden. Dann noch Baugelände Ebhausen, Kreisverkehr Ebhausen, Feuerwehr Wenden und Ebershardt, Restausbau Breitband. Gegebenenfalls müssen Investitionen gestreckt werden. Dies hat nicht nur finanzielle Gründe, sondern auch im personellen Bereich müssen wir die Aufgaben stemmen können. Dies ist alles sehr ambitioniert und wird uns die nächsten Jahre beschäftigen, ohne dass neue Aufgaben auf uns zukommen.

Vorschläge für Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 gesucht

In diesem Jahr finden wieder Schöffenwahlen für die kommenden fünf Jahre statt. Die Schöffinnen und Schöffen der Jugendgerichte werden auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses durch die zuständigen Schöffenwahlausschüsse gewählt. Für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 sind aus dem gesamten Kreisgebiet

- für die Jugendkammer beim Landgericht Tübingen 16 Personen,

- für das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Calw als Hauptschöffinnen und -schöffen 12 Personen

- und zusätzlich für das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Calw als Hilfsschöffinnen und -schöffen 10 Personen zu wählen.

Der Jugendhilfeausschuss muss ebenso viele Männer wie Frauen und mindestens die doppelte Anzahl von Personen vorschlagen, wie Jugendschöffen benötigt werden. Demnach sind insgesamt 38 Frauen und 38 Männer vorzuschlagen.

Alle Vorgeschlagenen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugendhilfe erfahren sein. Die vorgeschlagenen Personen sollen das 25. Lebensjahr vollendet haben, aber noch nicht 70 Jahre alt sein.

In die Vorschlagsliste dürfen nur Personen aufgenommen werden, die Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes sind. Bei der Aufnahme in die Vorschlagsliste bitte ich darauf zu achten, dass alle erforderlichen Daten (Familiename, Geburtsname, Vornamen, Geburtstag, Geburtsort, Beruf und Wohnanschrift) enthalten sind.

Wenn Sie sich für das Amt der Jugendschöffen bewerben möchten und in Ebhausen wohnen, können Sie sich unter <https://www.schoeffenwahl.de/kommunen/formulare-mustertexte/> das Bewerbungsformular herunterladen und ausgefüllt bis 14.05.2023 bei der Gemeindeverwaltung, Frau Holder, einreichen.

Mediathek

„Die Liebe fliegt, wohin sie will“ von Franziska Jebens (Roman)

Die Stylistin Cleo führt ein schillerndes Leben in Berlin. Ihre Kindheit auf dem Land hat sie weit hinter sich gelassen, von Kuhmist und selbstgestrickten Pullis will sie nichts mehr wissen. Doch als sie in die Bretagne reisen muss, um auf dem Biohof des wortkargen Farmers Finn auszuhelfen, holt ihre Vergangenheit sie wieder ein. Erst als sie dem schwächelnden Marktstand der Farm neues Leben einhaucht, bröckelt ihr Widerwille. Cleo verliebt sich in das wilde Meer, die raue Küstenlandschaft und deren eigenwillige Bewohner. Und auch Finn hat durchaus seinen Charme. Aber ein Leben auf dem Land, das sie doch immer so verteufelt hat? Cleo muss sich entscheiden, wo ihre Herzensheimat liegt...

Bitte beachten: Der Eingang zur Mediathek ist während der Umbaumaßnahmen nicht erreichbar. Deshalb nutzen wir den unteren Haupteingang der Schule. Außerhalb der Schulöffnungszeiten bitten wir die extra angebrachte Klingel zu benutzen. Bitte haben Sie etwas Geduld, wir holen Sie an der Türe ab!

Achtung geänderte Öffnungszeiten der Mediathek:

Montag: 14:30 – 17:00 Uhr

(geänderte Zeiten während der Umbauphase)

Mittwoch: 17:00 – 19:00 Uhr

Freitag: 9:00 – 11.30 Uhr

Ihre Mediathek



GEMEINDE EBHAUSEN

VERANSTALTUNGSKALENDER 2023

Mai		
Datum	Veranstaltung/Veranstalter	Uhrzeit und Veranstaltungsort
01.05.	Maiwanderung, Schwarzwaldverein Ebhausen	9:00 Uhr, Altes Schulhaus
06.05.	Tanzen Sie einfach mit!	10:00-11:00 Uhr, Gemeindehalle Ebhausen
06.05.	Vereinsabend, Schwarzwaldverein Ebhausen	19:30 Uhr, Altes Schulhaus
07.05.	Café Forum, Forum Ebhausen Mitgliederversammlung, Forum Ebhausen	14:30 Uhr, Remise Rathaus Ebhausen
15.05.	Tageswanderung, Schwarzwaldverein Ebhausen	19:00 Uhr, Gemeindehaus Ebhausen
16.05.	Ortsbegehung Wenden- Anregungen zur Barrierefreiheit, Ortsseniorenrat Ebhausen	10:00 Uhr, Altes Schulhaus
17.05.		17:00 Uhr, Ortsmitte Wenden
20.05.	Tanzen Sie einfach mit!	10:00-11:00 Uhr, Gemeindehalle Ebhausen
Juni		
Datum	Veranstaltung/Veranstalter	Uhrzeit und Veranstaltungsort
03.06. - 06.06.	4 Wandertage auf der Schwäbischen Alb, Schwarzwaldverein Ebhausen	
08.07.	Stammtisch, Gewerbetreff Ebhausen	20:00 Uhr
10.06.	Tanzen Sie einfach mit!	10:00-11:00 Uhr, Gemeindehalle Ebhausen
10.06.	Vereinsabend, Schwarzwaldverein Ebhausen	19:30 Uhr, Löwen Ebhausen
11.06.	Erzählcafé mit Nanni Fingerhut, Forum Ebhausen	14:30 Uhr, Remise Rathaus Ebhausen
13.06.	Halbtageswanderung, Schwarzwaldverein Ebhausen	13:30 Uhr, Altes Schulhaus
21.06.	Wir spielen miteinander Boule, Ortsseniorenrat Ebhausen	14:30 Uhr, Festplatz Ebhausen
24.06.	Tanzen Sie einfach mit!	10:00-11:00 Uhr, Gemeindehalle Ebhausen
Juli		
Datum	Veranstaltung/Veranstalter	Uhrzeit und Veranstaltungsort
01.07.	Tanzen Sie einfach mit!	10:00-11:00 Uhr, Gemeindehalle Ebhausen
08.07.	Tanzen Sie einfach mit!	10:00-11:00 Uhr, Gemeindehalle Ebhausen
13.07.	Sitzung des Technischen und Umweltausschuss	19:30 Uhr, Bürgersaal Rathaus Ebhausen
15.07.	Tanzen Sie einfach mit!	10:00-11:00 Uhr, Gemeindehalle Ebhausen

22.07.	Tanzen Sie einfach mit! Sitzung des Ortschaftsrats	10:00-11:00 Uhr, Gemeindehalle Ebhausen
22.07.	Rotfelden	19:00 Uhr, Rathaus Rotfelden

September

Datum	Veranstaltung/Veranstalter	Uhrzeit und Veranstaltungsort
03.09.	Café Forum, Forum Ebhausen	14:30 Uhr, Remise Rathaus Ebhausen
16.09.	Tanzen Sie einfach mit!	10:00-11:00 Uhr, Gemeindehalle Ebhausen
18.09.	Ausflug, Gewerbetreff Ebhausen	
22.09.	Nachmittagsausfahrt ins Blaue, Ortsseniorenrat Ebhausen	
30.09.	Tanzen Sie einfach mit!	10:00-11:00 Uhr, Gemeindehalle Ebhausen

Oktober

Datum	Veranstaltung/Veranstalter	Uhrzeit und Veranstaltungsort
08.10.	Café Forum, Forum Ebhausen	14:30 Uhr, Remise Rathaus Ebhausen
11.10.	Ortsbegehung Rotfelden- Anregungen zur Barrierefreiheit, Ortsseniorenrat Ebhausen	17:00 Uhr, Ortsmitte Rotfelden
14.10.	Tanzen Sie einfach mit!	10:00-11:00 Uhr, Gemeindehalle Ebhausen
14.10.	Stammtisch, Gewerbetreff Ebhausen	20:00 Uhr
28.10.	Tanzen Sie einfach mit!	10:00-11:00 Uhr, Gemeindehalle Ebhausen

November

Datum	Veranstaltung/Veranstalter	Uhrzeit und Veranstaltungsort
11.11.	Tanzen Sie einfach mit!	10:00-11:00 Uhr, Gemeindehalle Ebhausen
14.11.	Seniorenmesse, Ortsseniorenrat Ebhausen	14:00 Uhr, Gemeindehalle Ebhausen
25.11.	Tanzen Sie einfach mit!	10:00-11:00 Uhr, Gemeindehalle Ebhausen

Dezember

Datum	Veranstaltung/Veranstalter	Uhrzeit und Veranstaltungsort
02.12.	Tanzen Sie einfach mit!	10:00-11:00 Uhr, Gemeindehalle Ebhausen
03.12.	Café Forum, Forum Ebhausen	14:30 Uhr, Remise Rathaus Ebhausen
16.12.	Tanzen Sie einfach mit!	10:00-11:00 Uhr, Gemeindehalle Ebhausen
16.12.	Marktplatzweihnachten / Musikverein Ebhausen e.V.	Marktplatz / Evtl. Afterwork Glühwein

Teilen Sie etwaige Änderungen bezüglich des Terminkalenders 2023 bitte bis spätestens 19.05.2023 an Mitteilungsblatt@ebhausen.de mit.

Im Notfall dienstbereit

Im Notfall dienstbereit - Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**
Anforderung eines Krankentransportes
Im Kreis Calw: **07051 19222**

Apotheken

Apothekennotdienst - Wir weisen Sie darauf hin, dass es vom Festnetz die gebührenfreie Rufnummer 0800 00 22 8 33 gibt, die jedermann von daheim kostenfrei erreichen kann. Dort erfährt man nach Eingabe der PLZ, wo eine Notdienstapotheke zu finden ist.

Kinderarzt

Notdienst Kinderarzt - Unter der **Rufnummer 01805-19292-160** erreichen Sie die kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis in Freudenstadt.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst: 116 117

Informationen über diensthabenden Arzt in der Nähe (immer kostenlos: Mobil und vom Festnetz aus - ohne Vorwahl)



Freiwillige Feuerwehr

Abteilung Wenden

Übung

26.04.2023 Übung um 20.00 Uhr

Maibaumhocketse in Wenden



Maibaumhocketse

Foto: FFW Wenden

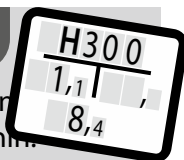
Am Sonntag, 30. April 2023, um 18.00 Uhr stellt die Freiwillige Feuerwehr Wenden den Maibaum in traditioneller Art und Weise mit Holzstangen und Muskelkraft auf. Anschließend findet eine Hocketse rund um den Maibaum am Brunnenhof und im Zelt statt. Das Zelt wird bei Kälte beheizt.

Am Montag, 01. Mai 2023, wird ab 9.00 Uhr die Hocketse fortgesetzt. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Neben Pommes, Steak, Rote Wurst und Bratwurst, wird Mittags auch Kaffee und Kuchen angeboten.

Es sind alle herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Sie, ihre Freiwillige Feuerwehr Wenden.

Hydranten freihalten

Hydrantenschilder weisen auf den genauen Standort des Hydranten hin.



Das Landratsamt Calw informiert



Selbsthilfegruppe Zwang, Angst und Depression Calw-Althengstett nimmt neue Mitglieder auf

Die Selbsthilfegruppe für Betroffene von Zwängen, Ängsten und/oder Depression Calw-Althengstett nimmt neue Mitglieder auf. Die Gruppe richtet sich an erkrankte Personen, nicht an deren Angehörige. Die Mitglieder haben Erfahrungen mit den psychischen Belastungen, die sich mit diesen Krankheitsbildern ergeben. Die Gruppe bietet einen geschützten Rahmen, in dem es möglich ist, offen und frei zu reden. Die Mitglieder tauschen ihre Erfahrungen aus und unterstützen sich gegenseitig bei der Bewältigung ihrer Situation. Interessentinnen und Interessenten melden sich bitte unter der E-Mail: shg-zad@gmx.de.

Weitere 35 Millionen Euro Landesförderung für das Krankenhaus in Nagold

Riegger: Land bekennt sich zu Standort im ländlichen Raum
Das Krankenhaus am Standort Nagold wird aktuell generalsaniert und weiterentwickelt. Der zweite Bauabschnitt des Krankenhauses Nagold wird nun mit knapp 34,7 Millionen Euro aus dem Jahreskrankenhausprogramm des Landes Baden-Württemberg gefördert. Das hat das Kabinett am 18.4. bekanntgegeben. Den Bürgerinnen und Bürgern werden in Nagold durch die Sanierung künftig neben den bewährten Diensten auch zahlreiche neue Angebote mit hoher fachlicher Qualität und modernster Technik geboten. Die Maßnahmen umfassen u.a. die Erneuerung der Haustechnik und den Neubau eines Bettentrakts (fertiggestellt 2021) sowie einer Intensivstation. Zudem wird die zentrale Notaufnahme größer und an die gestiegenen Anforderungen angepasst.

„Mit der Generalsanierung der Kliniken Nagold und dem Neubau für die Kliniken Calw verfügt der Landkreis Calw künftig über eine leistungsfähige und moderne Versorgungsstruktur. Dass das Land die Investitionen des Landkreises Calw in eine zukunftsfähige Gesundheitsversorgung mit dieser hohen Fördersumme unterstützt zeigt, dass die Entscheidungen des Klinikverbunds Südwest und des Kreistags richtig waren. Auch vor dem Hintergrund der angekündigten Krankenhausreform ist dies als ein Bekenntnis zu Krankenhäusern im ländlichen Raum zu werten“, so Landrat Helmut Riegger.

Hintergrund

Das Medizinkonzept des Landkreises Calw wurde 2015 beschlossen, 2018 fortgeschrieben und wird seither Schritt für Schritt umgesetzt. Während auf Basis des nachhaltigen Konzepts der Krankenhausstandort Nagold mit einer Projektsomme von insgesamt ca. 115 Millionen Euro grundsaniert und um zusätzliche medizinische Angebote erweitert wird, entsteht in Calw ein Klinikneubau mit angeschlossenem Gesundheitscampus auf dem Stammheimer Feld III. Hier investiert der Landkreis allein für das neue Krankenhaus rund 82 Millionen Euro. Hinzu kommen 8,7 Millionen Euro für die Außenanlagen und 10,8 Millionen Euro für das Parkhaus. Die Investitionen der Campus-Partner belaufen sich zusätzlich auf rund 60 Millionen Euro. Es bleiben somit beide Standorte des Plankrankenhauses in Calw und Nagold erhalten. Im Gesundheitscampus wird die stationäre medizinische Versorgung zudem mit ambulanten Angeboten zusammengeführt.

Was den Landwirt interessiert



Frühjahrsarbeiten gestartet: Konfliktpotenzial auf Feld und Flur steigt

Bauernverband appelliert für ein gutes Miteinander – landwirtschaftliche Flächen für Tier und Mensch tabu
Mit den freundlichen Temperaturen macht sich auf Feld und Flur ein höheres Personenaufkommen bemerkbar. Spaziergänger, Radfahrer, Freizeitsportler sowie Hundehalter suchen vermehrt Erholung in der Natur. Zeitgleich beginnen die Landwirtinnen und Landwirte mit

ihren Frühjahrsarbeiten auf Äckern und Wiesen. Konflikte sind vorprogrammiert. „Wir appellieren an die Bevölkerung, gewisse Regeln zu berücksichtigen. Denn vermeintliche Erholungsflächen sind meist landwirtschaftliche Nutzflächen, die gesetzlich während der Nutzungszeit streng geschützt sind“, erklärt Hans-Benno Wichert, Vizepräsident des Landesbauernverbandes (LBV). Dazu verweist der Bauernverband auf eine Informationsbroschüre mit wichtigen Hinweisen für ein gutes Miteinander. Die Vegetationszeit hat begonnen und damit greift ein Betretungsverbot auf allen landwirtschaftlichen Flächen. Vor allem im Frühjahr ist in der Landwirtschaft viel zu tun, auch am Wochenende. „Momentan sind unsere Bäuerinnen und Bauern mit der Bodenbearbeitung, Saat und Düngung mit großen Traktoren und Spezialgerät unterwegs. Die Maschinen sind breit und schwer zu manövrieren“, erklärt Landwirt Wichert. „Freizeitsportlern oder Spaziergängern fällt es leichter, auf den Randstreifen auszuweichen. Parkende Fahrzeuge erschweren uns oft das Durchkommen. Wir appellieren daher an unsere Mitbürger, auf die Beschilderung ‚Landwirtschaftlicher Verkehr frei‘ zu achten – solche Wege dürfen nach Straßenverkehrsordnung von privaten Fahrzeugen nicht befahren werden.“

Betretungsverbot gilt ab März

Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen laut Landesnaturschutzgesetz während der Nutzungszeit nicht betreten werden. Das gilt in der Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland während Aufwuchs und Beweidung von März bis Ende Oktober. „Egal ob Flächen eingezäunt sind oder nicht, das Betretungsverbot gilt für Menschen wie Hunde auch im Garten-, Obst- und Weinbau“, erklärt der Vizepräsident. Dies gilt insbesondere für Wiesen, die als Futtergrundlage vor allem für Milchviehbetriebe existenziell sind. Das Gras wird zertreten, kann schlecht gemäht werden, die Futterqualität für Rind oder Pferd leidet darunter. Äcker und Wiesen sind zudem Lebensräume für zahlreiche Wildtiere, darunter seltene Bodenbrüter.

Auf den Wegen bleiben und nicht querfeldein

Darüber hinaus ist im Landeswaldgesetz geregelt, dass Radfahren und Reiten nur auf geeigneten Wegen und Straßen erlaubt ist, die eine Mindestbreite von zwei Metern aufweisen. Auf nicht offiziell ausgewiesenen Trassen im Wald sowie abseits der Wege sind diese Aktivitäten verboten. „Bei landwirtschaftlichen Flächen gilt: Bleiben Sie auf den Wegen und fahren Sie nicht querfeldein“, rät Vizepräsident Wichert.

Hunde an die Leine nehmen und Müll entsorgen

„Frei laufende Hunde können Weidetiere in Panik versetzen und Wildtiere sowie Vögel aufschrecken. Lassen Sie daher Ihren Hund bitte nicht einfach frei stöbern, sondern führen Sie ihn an der Leine. Bitte lassen Sie Ihren Vierbeiner nicht auf bestellten Ackerflächen oder Wiesen rennen“, sagt Wichert. Zudem seien Wiesen und Felder keine Müllhalden. „Weggeworfene Flaschen, vergessenes Hundespielzeug, Scherben oder Dosen können ins Futter von Nutztieren gelangen und die Tiere lebensgefährlich verletzen. Außerdem können diese Gegenstände teure Schäden an Maschinen verursachen. Entsorgen Sie deshalb Abfälle in öffentlichen Mülleimern oder zu Hause.“

Respektvolles Miteinander anstatt Anfeindungen

„Einige Menschen stehen heutzutage unserer Arbeit auf Feld und Flur kritisch gegenüber. Vor allem wenn wir düngen oder Pflanzenschutz betreiben. Wir appellieren für ein respektvolles Miteinander. Suchen Sie bei Fragen direkt den Dialog mit uns“, betont Wichert. „Wir Landwirte sind für Fragen offen und erklären gerne, was wir tun und warum.“

Informationsbroschüre erhältlich

Die Informationsbroschüre „Für ein gutes Miteinander“ greift Konfliktthemen in Feld und Flur auf und erklärt die Sichtweise der Landwirte sowie Verhaltensregeln in freier Natur. Sie ist kostenlos beim Landesbauernverband erhältlich: E-Mail: lbv@lbv-bw.de oder digital unter www.lbv-bw.de/Service/Publikationen

Hintergrund: Der **Landesbauernverband in Baden-Württemberg e. V.** (LBV) vertritt rund 33.000 Landwirte aus Baden-Württemberg. 20 selbstständige Kreisbauernverbände nehmen auf regionaler Ebene die Interessen des bäuerlichen Berufsstandes wahr. Insgesamt ist jeder zehnte Arbeitnehmer in Baden-Württemberg direkt oder indirekt von der Landwirtschaft abhängig.

Nach den **Vorschriften des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG)** dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzungszeit nicht betreten werden. Nutzungszeit ist der Zeitraum zwischen Saat und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und

der Beweidung, also der Zeitraum zwischen Anfang März und Ende Oktober. Dieses Betretungsverbot gilt auch für Hunde. Wer die freie Landschaft betritt, ist verpflichtet, von ihm abgelegte Abfälle oder die Hinterlassenschaften seines Hundes aufzunehmen und zu entfernen. Die Behörden können bei Zuwiderhandlung eine Geldbuße von bis zu 15.000 Euro aussprechen.

Im **Landwirtschafts- und Landeskultugesetz (LLG)** ist für Hundehalter folgendes geregelt: Ordnungswidrig handelt, wer Tiere, für die er verantwortlich ist, außerhalb eingezäunter Grundstücke ohne genügend Aufsicht oder Sicherung lässt, wenn dadurch die Nutzung eines fremden landwirtschaftlichen Grundstücks gefährdet wird. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Informationsbroschüre „Für ein gutes Miteinander“: Der Landesbauernverband hat den Flyer „Für ein gutes Miteinander – Rück-sichtvolles Verhalten in Feld, Wald und Flur“ veröffentlicht. Darin erklärt der Berufsstand Regeln auf Feld, Wald- und Wiesenwegen. Dieser kann digital auf www.lbv-bw.de/Service/Publikationen heruntergeladen werden oder über den LBV kostenlos bestellt werden.

Merksblatt für Hundehalter: Der Landesbauernverband hat in einer fünften Auflage einen Informationsflyer für Hundehalter produziert. Dieser kann digital auf www.lbv-bw.de/Service/Publikationen heruntergeladen werden oder über den LBV kostenlos bestellt werden.

Knigge für Feld und Flur: Die Organisation Information.Medien. Agrar (i.m.a.) hat vergangenes Jahr die Publikation „Knigge für Feld und Flur“ veröffentlicht. Diese kann kostenlos auf www.ima-agrar.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Sozialversicherung für Saisonarbeitskräfte

Sie sorgen für gefüllte Obst- und Gemüsergale und sind für viele Landwirte eine wichtige Unterstützung – etwa beim Spargelstechen, Erdbeerpflücken oder im Herbst bei der Weinlese: Erntehelfer. Einige stammen aus Deutschland, viele von ihnen kommen aus dem Ausland. Doch wie sind sie versichert? An wen muss der Arbeitgeber Beiträge zahlen? Dazu informiert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW).

Kurzfristige Beschäftigung

Saisonarbeitskräfte sind in der Regel kurzfristig beschäftigt. Das heißt, die Beschäftigung wird nur gelegentlich, maximal für drei Monate oder 70 Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres ausgeübt. In diesem Fall müssen weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmende Sozialversicherungsbeiträge an Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung zahlen. Kurzfristig Beschäftigte sind bei der Minijob-Zentrale anzumelden. Zu beachten ist: Werden Saisonarbeitskräfte länger als drei Monate beschäftigt, besteht eine Sozialversicherungspflicht.

Diese Regeln der deutschen Sozialversicherung gelten für Saisonarbeitskräfte aus Deutschland und aus dem nichteuropäischen Ausland.

Was ist bei Saisonarbeitskräften aus der Europäischen Union zu beachten?

Personen aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU), die in ihrem Heimatland einer Beschäftigung nachgehen und als Saisonarbeitskraft in Deutschland arbeiten, bleiben in ihrem Heimatland versichert. In diesem Fall muss dem deutschen Arbeitgeber die sogenannte Bescheinigung „A1“ ausgehändigt werden. Dies ist der Nachweis, dass der Beschäftigte über sein europäisches Heimatland sozialversichert ist. Damit wird die doppelte Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen vermieden. Das heißt, die Beiträge für das als Saisonarbeitskraft bezahlte Entgelt werden ausschließlich an den Sozialversicherungsträger des Herkunftslands entrichtet.

Falls Saisonarbeitskräfte aus der EU in ihrem Heimatland weder beschäftigt noch selbstständig tätig sind, gilt jedoch wieder das oben dargestellte deutsche Sozialversicherungsrecht.

Angebot für Arbeitgeber – jetzt anmelden!

Die DRV BW bietet noch bis Juli 2023 Seminare für Arbeitgeber rund um die Themen Minijob, kurzfristige Beschäftigung und Saisonarbeitskräfte in Präsenz an. Termine, weitere Informationen und die Möglichkeit der Anmeldung finden interessierte Arbeitgeber unter www.driv-bw.de/arbeitgeberseminare.

Sie sind Arbeitgeber und wünschen eine Beratung vor Ort? Kontaktieren Sie den kostenfreien und regionalen Firmenservice unter www.driv-bw.de/firmenservice

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

**Auch 2023 deutlich höhere Renten in der Grünen Branche
Die Renten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) und aus der landwirtschaftlichen Unfallversicherung steigen zum 1. Juli 2023 in Westdeutschland um 4,39 Prozent sowie in Ostdeutschland um 5,86 Prozent.**

Wie in der gesetzlichen Rentenversicherung steigen die Renten auch in der Grünen Branche dieses Jahr wieder deutlich. Der allgemeine Rentenwert in der AdL sowie der Anpassungsfaktor für die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Renten der Unfallversicherung verändern sich entsprechend dem Vornhundertstanz, um den sich die Renten der Deutschen Rentenversicherung erhöhen.

In der AdL steigt der allgemeine Rentenwert von 16,63 Euro auf 17,36 Euro (West) bzw. von 16,37 Euro auf 17,33 Euro (Ost). Die Renten in Ostdeutschland werden zum 1. Juli 2024 vollständig an das Niveau in Westdeutschland angepasst sein. Ab 1. Juli 2023 beträgt der Unterschied noch 0,2 Prozent.

Alle Rentenbezieher werden durch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau schriftlich über die jeweilige Höhe ihrer Rentenanpassung informiert.

KINDERGÄRTEN / SCHULEN

Ev. Kindergarten Stuhlberg



Theater-Spaß im Ev. Kindergarten am Stuhlberg

Das Enri Theater aus Altensteig war zu Besuch bei uns im Kindergarten.



Gespielt wurde das Stück „Froschkönig“. Die Kinder hatten einen riesen Spaß beim Zuschauen und Mitmachen.



Fotos: Kindergarten Stuhlberg

Sie durften Ideen einbringen, sich teilweise verkleiden und mittanzen. So entstand ein lebendiges Theaterspiel zwischen Erzähler und den Kindern.

Lindenrain-Schule Gemeinschaftsschule Ebhausen



Aktive SMV an der Lindenrain-Schule

Spendenaktion, Mottowoche, Ostersuchaktion, Antirassismusprojekt ... In den letzten Wochen und Monaten zeigte die SMV der Lindenrain-Schule immer wieder Präsenz und demonstrierte eindrucksvoll, wie die Schülerinnen und Schüler das Schulleben aktiv mitgestalten und bereichern können.

Im Zuge der tragischen Erdbebenkatastrophe in der Türkei und Syrien startete die SMV der Lindenrain-Schule im Februar kurzerhand einen Spendenaufruf an die Schulgemeinschaft. In wenigen Tagen wurden unglaubliche 1.000 Euro gesammelt, die der Spendenaktion „Aktion Mensch“ zugutekamen. Vielen Dank an alle Spender, die einen Teil dazu beigetragen haben.

Im März wurde die erste Mottowoche an der Lindenrain-Schule durchgeführt. Die eigentliche Idee eines solchen Events kam aus den Reihen der Neunt- und Zehntklässler*innen, die dieses Jahr ihren Abschluss absolvieren. „Ich kannte Mottowochen vor allem von Abiturienten am Gymnasium“, berichtet die Zehntklässlerin und Schülersprecherin Gentjana Zekaj Kabashi „Da wir dieses Schuljahr auch einen Abschluss machen, haben wir entschieden, ebenfalls eine Mottowoche zu veranstalten.“ Mit der Unterstützung der SMV-Lehrerinnen Katrin Schill und Ina Handanovic machten sich die Schüler*innen an die Organisation dieser. Zunächst wurden Ideen für die verschiedenen Mottos gesammelt und darüber abgestimmt.

Montags ging es im Schlafanzug in die Schule, dienstags reiste man optisch zurück in die Neunziger, mittwochs tauschten Jungen und Mädchen die Geschlechter, donnerstags war Oktoberfeststimmung in Lederhosen und Dirndl angesagt und freitags putzten sich alle Schüler*innen für das Finale heraus und kamen „schick und elegant“. „Solche Aktionen sollten öfters stattfinden, es ist sehr lustig täglich zu sehen was meine Mitschüler für Kostüme passend zu den jeweiligen Mottos tragen“, berichtet Florian Lenhard aus Klasse 5b.

Zur Freude der Schüler*innen und Schüler, nahm auch ein Teil der Lehrkräfte an der Mottowoche teil.

Kurz vor dem Osterfest organisierte die SMV eine Ostersuchaktion als für die Klassen eins bis zehn. Im Vorfeld wurde für jede Klasse ein Osternest vorbereitet, das von der SMV versteckt wurde. Die Schüler*innen hatten viel Spaß beim Suchen. „Solche Highlights wie die Mottowoche oder die Ostereieraktion sollen den Schüler*innen ermöglichen, die Schule nicht nur als Lernort, sondern auch als Lebensraum wahrzunehmen“, erklärt Handanovic. Das sei an der Gemeinschaftsschule, wo die Jugendlichen einen Großteil ihrer Zeit verbringen, besonders wichtig. Die SMV-Lehrerin unterstrich gleichzeitig, dass es hier allerdings nicht nur um lustige Aktionen gehe, sondern auch Projekte mit ernstere Hintergründen von der SMV priorisiert würden.

Schule ohne Rassismus

Schule mit Courage

Logo: J. Rothfuß

Jüngst initiierte die SMV die Teilnahme an der Aktion „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Hier erklärte sich die Schulgemeinschaft bereit, sich aktiv gegen Diskriminierung und Rassismus einzusetzen. Die Teilnahme am Projekt erforderte mehrere Schritte: Zunächst wurde die Schulgemeinschaft über die Inhalte und Ziele informiert, anschließend über die Teilnahme abgestimmt. Fast 80% der Schulgemeinschaft stimmte für die Teilnahme an „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und dafür, im Falle von Gewalt und Diskriminierung an der eigenen Schule nicht

wegzuschauen, sondern sich aktiv mit der Situation auseinandersetzen werden. „Ich finde es toll, dass die Bereitschaft aktiv gegen Diskriminierung und Rassismus vorzugehen an unserer Schule vorhanden ist. Das ist nicht selbstverständlich und es gehört viel Präventionsarbeit dazu“, freut sich Rektor Matthias Fröhlich.

Die erfolgreiche Abstimmung bildet die Grundlage für die Teilnahme am Projekt. Die Schulleitung erstellt nun einen Aufnahmeantrag bei der Bundeskoordination, der auch von der Landeskoordination bestätigt werden muss. Momentan sucht die SMV weitere Paten aus dem öffentlichen Leben, die die Lindenrain-Schule als Courage-Schule unterstützen.

Volkshochschule  **Volkshochschule Oberes Nagoldtal**

Kurse der VHS sind ab sofort auf der Homepage www.vhson.de veröffentlicht und buchbar.

Für Kurse in Ebhausen können Sie sich auch telefonisch unter 07458/9981-11 bei Frau Link anmelden.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, da Kurse mit zu wenig Teilnehmenden 1 Woche vor Kursbeginn abgesagt werden.

Rücken Aktiv - bewegen statt schonen

Bei diesem Bewegungs- und Haltungstraining mit Fokus auf den Rücken, werden Sie zu einer bewussten Körperhaltung hingeführt. Das gezielte Training zur Kräftigung der Bauch-, Gesäß- und Rückenmuskulatur verfolgt das Ziel, Rückenschmerzen und Haltungsschwächen vorzubeugen und eine aufrechte, gesunde Körperhaltung zu ermöglichen.

Bitte mitbringen: Isomatte, bequeme Kleidung, rutschfeste Socken
Gemeindehalle Rotfelden, Walter Haselmaier, Ingrid Haselmaier
2313021304 Di, 09.05.2023, 19:30-20:30 Uhr, 8 Abende, 42,00 EUR (ab 8 TN)

Faszio & Faszien: Tuning - Regeneration - Lösen

Dieses Training ist ein modernes, ganzheitliches Faszientraining für jeden. Das menschliche Gewebenetzwerk, das sich durch und um unseren Körper zieht, passt sich den jeweiligen Gewohnheiten an. Deshalb verlassen wir beim Faszientraining unsere Komfortzone! Mit Power-Musik trainieren wir durch Intervalle mehrdimensional und abwechslungsreich den ganzen Körper und alle Sinne. Es ist somit auch ein Stress- und Fettkiller. Am Ende des Kurses werden wir zur Ruhe kommen. Der Körper darf sich regenerieren. Durch verschiedene Dehnübungen und Balance werden wir mit den Faszio-Bällen arbeiten und hierbei Verklebungen lösen. Die Zellen, Lymphgefäße, Venen, Nerven werden stimuliert, wodurch die Stoffwechselprodukte besser abtransportiert werden und auch Abwehr- und Selbstheilungskräfte effektiv unterstützt werden

Gemeindehalle Ebhausen, Ute Sternhuber
2313023305 Di, 16.05.2023, 09:00-10:30 Uhr, 9 Vormittage, 71,00 EUR (ab 8 TN)

2313023303 Mi, 17.05.2023, 19:00-20:30 Uhr, 9 Abende, 71,00 EUR (ab 8 TN),

WIR GRATULIEREN

Altersjubilare im Monat Mai 2023

Im Ortsteil Ebhausen

03.05. Udo Wolfgang Siebert	70 Jahre
21.05. Otto Karl Blau	85 Jahre
22.05. Maria Da Luz De Jesu Carreira Neto	80 Jahre
29.05. Gudrun Christa Waidelich	70 Jahre

Im Ortsteil Rotfelden

16.05. Hermann Haselmaier	75 Jahre
26.05. Erika Schmelzle	85 Jahre

Im Ortsteil Ebershardt

Keine

Im Ortsteil Wenden

Keine

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN



Evang. Kirchengemeinde Ebhausen

Wochenspruch:

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. 2. Korinther 5, 17

Ev. Kirchengemeinde Ebhausen

Pfarrer David Gareis

Bei der Kirche 8

72224 Ebhausen

Tel. 017627586899

(Achtung: die Tel.-Nr. 384 kann momentan nicht angerufen werden)

pfarramt.ebhausen@elkw.de

www.ebhausen-kirche.de

Pfarrbüro: Silvia Böpplé

silvia.boepple@elkw.de

Bürozeiten: Di 9-11, Do 14.30-16.30

Das Pfarrbüro befindet sich während der Umbauarbeiten des Pfarrhauses im Gemeindehaus.

Mittwoch, 26. April

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

11.30 Uhr – 13.30 Uhr Mittagessen am Turm im Gemeindehaus (Gulasch, Kartoffelgratin, Salat und Tiramisu)

14.15 Uhr Konfizeit im Gemeindehaus

19.30 Uhr www-Kreis im Gemeindehaus

Donnerstag, 27. April

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis der Apis im Gemeindehaus mit Martha Heukers

Sonntag, 30. April

10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation mit Pfarrerin Dorothee Völkner.

Das Opfer ist für unsere Jugendarbeit bestimmt.

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Dienstag, 2. Mai

16.45 Uhr Chorprobe der Singing Kids und Teens im Gemeindehaus.

Mittwoch, 3. Mai

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

19.30 Uhr www-Kreis im Gemeindehaus

Konfirmation am 30. April um 10.00 Uhr mit Pfarrerin Dorothee Völkner in der ev. Kirche in Ebhausen:

Laura Bart

Vivian Helber

Sina Jung

Jana Köberich

Lorraine Rusli

Salome Schaudé

Tom Schubert

Vicky Sternhuber

Micha Zahn

!!! Bitte beachten: Termin für die Anmeldung der Konfirmandinnen und Konfirmanden im Jahr 2023/2024 !!!

Alle Jugendlichen, die im Moment die 7. Klasse besuchen beziehungsweise zwischen Juli 2009 und September 2010 geboren sind, können am Mittwoch, den 24. Mai um 18.00 Uhr im Gemeindehaus (im großen Saal) zur Konfirmandenzeit angemeldet werden.

Es wäre schön, wenn möglichst alle interessierten Eltern und Jugendlichen kommen könnten, da hier die ersten wichtigen Informationen bekannt gegeben und Absprachen getroffen werden.

Falls Sie verhindert sind, melden Sie sich bitte vorher im Pfarramt (Telefon: 017627586899).

Wir freuen uns über Ihren Opfer-Beitrag im Pfarramtsbriefkasten oder per Überweisung:

Evang. Kirchengemeinde Ebhausen

IBAN DE92 6066 3084 0170 2940 05

Riba im Kreis Calw